

A2 GRÜNE Münster inklusiv und barrierefrei

Antragsteller*in: Harald Wölter (KV Münster)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge aus der Mitgliedschaft

Antragstext

1 Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

2 Inklusion ist ein Menschenrecht – und Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Die UN-
3 Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung ist die Leitlinie unserer Politik. Deshalb
4 ist dem Grünen Kreisverband Münster der Abbau von Barrieren, die inklusive Grundausrichtung
5 und eine soziale Inklusion, die alle mit einschließt, ein zentrales Anliegen.

6 Inklusion soll deshalb als universelles Prinzip für alle Prozesse zugrunde gelegt werden.

7 Jeder Mensch hat eigene Wünsche und Träume. Sie können sich auf die Berufswahl beziehen, auf
8 Freizeitaktivitäten oder auf die Selbstbestimmung über die Wohnform, in der man leben
9 möchte. Die Chancen, sich eigene Ziele zu stecken und diese zu erreichen, müssen in einer
10 diversen und inklusiven Gesellschaft für alle gegeben sein. Dies gilt auch für politische
11 Teilhabe.

12 Im Rat der Stadt haben wir die Erarbeitung inklusiver Beteiligungsformen mit initiiert und
13 auf den Weg gebracht. Der hierzu von Menschen mit Behinderung erarbeitete Leitfaden
14 „Inklusive Beteiligung“ soll auch für uns Orientierung sein für eine schrittweise
15 barrierefreie und inklusive Gestaltung.

16 In unserem Kreisverband wollen wir daher jegliche Hindernisse abbauen und Inklusion leben.
17 Die ersten Schritte dazu sind bereits umgesetzt, andere in Arbeit. Wir laden zu unseren
18 Kreismitgliederversammlungen (KMVen) an Orte ein, die barrierefrei zugänglich sind. Unsere
19 Geschäftsordnung wurde bereits angepasst, um Menschen mit Redehindernissen eine
20 Redezeitverlängerung zu ermöglichen. Im Grünen Zentrum ist ein Raumplan zur Orientierung mit
21 entsprechender Beschriftung der Räume vorhanden.

22
23 Um weiterhin an guten Beteiligungsmöglichkeiten zu arbeiten, wollen wir folgendes beachten:

24 - Orte, an die wir einladen, sollen barrierefrei zugänglich und im Umweltverbund per
25 Fahrrad/Dreirad, zu Fuß, mit Rollstuhl oder Rollator und per ÖPNV barrierefrei erreichbar
26 sein

27 - Das Redepult soll höhenverstellbar sein (in Arbeit)

28 - Für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wollen wir technische Möglichkeiten ausschöpfen und
29 einen Pool an möglichen Schriftdolmetscher*innen vorhalten (auch ehrenamtlich durch
30 Mitglieder möglich)

31 - ein Ruheraum soll v.a. bei längeren KMVen eingerichtet, gekennzeichnet und darauf
32 hingewiesen werden

33 - bei Einladungen zu Veranstaltungen sollen die Unterstützungsbedarfe erfragt werden

34 - Unsere Website soll überarbeitet und dabei auch die Barrierefreiheit im Blick behalten
35 werden

36 - Einladungen, wichtige Informationen und Texte wollen wir auch in leichter Sprache
37 herausgeben, soweit es die Ressourcen zulassen. Hierfür prüfen wir, ob und inwieweit der
38 Einsatz künstlicher Intelligenz hilfreich ist

39
40 Wir wollen zudem in unseren KMVen auf eine teilhabegerechte Moderation achten:

41
42 - Im Rahmen der Begrüßung sollen räumliche und zeitliche Orientierung gegeben werden

- 43 (Räumlichkeiten, ggf. auch technische Hilfsmittel und Dolmetscher*innen vorstellen,
 44 Programm, Pausen und Ablauf klären)
- 45 - Die Moderation weist auf nicht zu vermeidende Barrieren hin
 - 46 - Die Moderation bemüht sich um eine korrekte Anwendung von möglichen Hilfsmitteln
 - 47 - Die Moderation achtet darauf, in angemessenem Tempo, alltagsnah und verständlich zu
 48 sprechen.
 - 49 - Sie kann, wenn möglich, Ergebnisse zusammenfassen und Zwischenschritte und Ziele
 50 transparent machen
 - 51 - Die Moderation lässt Raum für Rückfragen
 - 52 - Für Menschen mit Sehbehinderungen sollten wichtige Darstellungen und Vorgänge beschrieben
 53 werden
 - 54 - Die Moderation kennt Informationen für den Notfall und gibt sie ggf. an das Publikum
 55 weiter
- 56
- 57 Wir wollen weiterhin ausschöpfen, was mit Blick auf unsere Ressourcen im Kreisverband
 58 möglich ist, um Betroffenen eine weitgehend diskriminierungsfreie und gewinnbringende
 59 Teilnahme an unseren Veranstaltungen und KMVen zu ermöglichen. Hierfür werden die
 60 Mitarbeitenden in unserer Geschäftsstelle sowie der Vorstand ansprechbar sein für die
 61 Bedarfe unserer Mitglieder und Hilfen so gut als möglich an die Hand geben. Dafür wollen wir
 62 die Einrichtung einer Inklusions-Kommission (analog zur aktuellen BIPoC-Kommission) in den
 63 Blick nehmen.
- 64 Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit werden wir auch die Expertise der Expert*innen in
 65 eigener Sache nutzen.
- 66 Wir Grünen in Münster werden uns darüber hinaus weiterhin für die Umsetzung der UN-BRK und
 67 eine inklusive Stadtgesellschaft einsetzen.

Begründung

Vor 15 Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. 2007 trat Deutschland der Konvention bei. Seit 2009 ist sie ein verbindliches Bundesgesetz. Der zentrale Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Inklusion ist somit ein Menschenrecht.

Wir Grünen in Münster haben uns bereits frühzeitig 2010 für einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK eingesetzt. (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘“ V/0563/2010) und Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion V/0525/2011).

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.09.2013 auf Grundlage einer Grünen Ratsinitiative den Aktionsplan "Münster auf den Weg zur Inklusiven Stadt - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" beschlossen. (V/0125/2013 und V/0125/2013/2. Erg. https://www.stadtmuenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004036298)

Trotz aller positiven Entwicklungen zur Inklusion und Teilhabe seither sind die dort fixierten Menschenrechte von Menschen mit Behinderung bis heute nur teilweise oder noch unzureichend umgesetzt. Dies gilt auch für die Umsetzung der Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) und Art. 3c (Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft). Hier bedarf auch in Münster und bei unserer eigenen Organisation weiterer Verbesserungen für eine inklusive Teilhabe. Dafür setzen wir uns als Grüne/GAL in Münster ein

Stadtpolitisch haben wir u.a. die Erarbeitung inklusiver Beteiligungsformen mit initiiert und im Rat auf den Weg gebracht. Der insbesondere von Menschen mit Behinderung erarbeitete Leitfaden Inklusive Beteiligung soll zeitnah im Rat verabschiedet werden. Darüber hinaus hat der Beirat Global-nachhaltige Kommune Münster u.a. empfohlen "die Inklusion als universelles Prinzip für alle städtischen Prozesse zugrunde zu legen". Dieses sollte nicht nur eine Verpflichtung für die Stadt Münster, sondern auch für uns Grüne sein. Inklusion bezieht im Sinne der sozialen Inklusion alle Menschen mit ein.

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit könnten auch die Expertise der Expert*innen in eigener Sache wie auch die Fachstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Münster einbezogen werden.